



An
alle mit uns in Geschäftsverbindung stehenden
Kreditinstitute, Verbände, Kammern,
Ministerien und andere interessierte Organisationen

Stuttgart, 18.03.2020

Gemeinsames Rundschreiben von Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und L-Bank

Corona-Krise: Bürgschaftsbank und L-Bank bieten schnelle und unbürokratische Förderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Krise stellt viele Unternehmen, insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe, im Land vor existenzielle Herausforderungen. Die Sicherung der Liquidität ist dabei oberstes Gebot. Um den Mittelständlern in der derzeitig äußerst schwierigen Situation noch besser unter die Arme greifen zu können, haben die L-Bank und die Bürgschaftsbank ihr Angebot ergänzt und der Situation angepasst.

Am 13.03.2020 haben BMWi und BMF gemeinsam das Maßnahmenpaket zur Absicherung der Auswirkungen des Corona-Virus vorgestellt als Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen. Der Bund und das Land haben damit unmittelbar die Fördermöglichkeiten über die Bürgschaftsbank erweitert und verbessert.

Neben den Maßnahmen im Bereich von Kurzarbeitergeld und steuerlichen Liquiditätshilfen wurde ein Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen beschlossen:

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg ist dabei mit folgenden Veränderungen betroffen:

- Verdoppelung der Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Millionen Euro (bisher 1,25 Millionen Euro)
- Erhöhung der Bürgschaftsquote für Betriebsmittel auf 80 %
- Erhöhung der Rückbürgschaft des Bundes um 10 %-Punkte, damit verringert sich das Risiko der Bürgschaftsbank auf 25 %.
- Um Entscheidungen zu beschleunigen, wurde zudem eine Eigenkompetenz mit einem Bürgschaftsbetrag bis 250.000 Euro festgelegt, so dass innerhalb weniger Tage entschieden werden kann.

Mit diesen Maßnahmen können Unternehmen, die über ein grundsätzlich funktionierendes Geschäftsmodell verfügen, stabilisiert werden. Wir stellen dabei auf die Kapitaldienstfähigkeit vor Ausbruch der Krise ab (Gesamtjahr 2019). Die Maßnahmen unterstützen branchenübergreifend alle gewerblichen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die Freien Berufe und werden von der Bürgschaftsbank **ab sofort** umgesetzt.

Übersicht über die neuen Maßnahmen:

Zielgruppe	Gewerbliche Unternehmen, Freie Berufe (nach KMU Definition)
Bürgerschaftsobergrenze	2,5 Mio. €
Bürgerschaftsquote	50 % – 80 %
Verwendung	Investitionen und / oder Betriebsmittel
Bürgerschaftsprovision / Bearbeitungsgebühr	0,3 -1,4 % p.a. bezogen auf Kreditbetrag 1,0 % Bearbeitungsgebühr bei Genehmigung bezogen auf Bürgschaftsbetrag
Entscheidungszeiten je nach Bürgschaftsbetrag	< € 250.000: 1 - 3 Tage > € 250.000 bis € 500.000: 5- 10Tage > € 500.000: 7- 15 Tage
Beurteilungsgrundlagen / Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen verfügt über ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell (vor Ausbruch der Krise) ▪ Kapitaldienstfähigkeit war in 2019 gegeben ▪ Zusätzliche Belastung ist auf Basis der wirtschaftlichen Zahlen 2019 tragbar ▪ Kostenreduzierende Maßnahmen werden flankierend ergriffen
Unterlagen zur Entscheidung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ JA 2018, vorl. Zahlen 2019 / BWA inkl. Summen- und Saldenliste, aussagefähige Kapitalbedarfsermittlung, ▪ Liquiditätsplan und Rentavorschau (i.d.R. bei Bürgschaft > T€ 250), ▪ Selbstauskunft
Antrag / Anfragestrecke	Direkt: über Finanzierungsportal ERMÖGLICHER (www.ermoeglicher.de) Förderdurchleitung FG Center / Genostar

Förderkredite der L-Bank:

Die L-Bank besitzt mit dem **Liquiditätskredit** ein bestens etabliertes Förderangebot, das den Erfordernissen in der Corona-Krise in besonderer Weise gerecht wird. So können Unternehmen mit (in der Regel) bis zu 500 Mitarbeitern ihre vorübergehenden Liquiditätseingpässe zu günstigsten Zinsen, mit einem flexiblen Laufzeitangebot zwischen vier und zehn Jahren und einem Regeldarlehensbetrag von bis zu 5 Mio. € decken. Im Einzelfall sind auch höhere Beträge denkbar. Besonders vorteilhaft ist hier die Möglichkeit einer vorzeitigen kostenfreien Rückzahlung, sofern die Krisenbewältigung früher gelingt.

Alternativ könnten auch die Betriebsmittelvarianten in der **Gründungs- oder Wachstumsfinanzierung** genutzt werden, allerdings mit standardisierter 5-jähriger Laufzeit und ohne die vorzeitige kostenfreie Sondertilgungsmöglichkeit.

Ferner können Unternehmen, die für ihre Mitarbeiter Qualifizierungsmaßnahmen einleiten, 3-5-jährigen Darlehen der **Weiterbildungsfinanzierung 4.0** in pauschaler Höhe (20.000 € pro zu qualifizierendem Beschäftigten) nutzen.

Alle Förderkredite der L-Bank können mit Kombi-Bürgschaften der Bürgschaftsbank flankiert werden.

Für bestehende Förderkredite, deren Tilgungsbelastungen aufgrund der Corona-Krise vorübergehend nicht mehr leistbar sind, bietet die L-Bank eine bis zu 12-monatige **Tilgungsaussetzung** unter Anpassung der restlichen Tilgungsraten unter Beibehaltung der vertraglichen Zinsvereinbarung sowie der Gesamtlaufzeit an. Anträge hierzu können ab sofort formlos an die L-Bank gerichtet werden.

Bürgschaften der L-Bank:

Wenn eine Hausbank auf Grund fehlender Sicherheiten nicht in der Lage ist, einem betroffenen Unternehmen einen Liquiditätskredit / Betriebsmittelkredit zur zeitlichen Überbrückung zu gewähren, kann die L-Bank im Einzelfall bis zu 80 Prozent des Risikos abnehmen.

Die L-Bank übernimmt Bürgschaften über 2,5 bis 5 Mio. €. Neben dem standardisierten Kombi-Programm werden zusätzlich Individualbürgschaften angeboten.

Die Landesbürgschaft – Bürgschaften über 5 Mio. € – wird durch die L-Bank abgewickelt.

Sie haben Fragen? Dann wenden Sie sich gerne an unter der Telefonnummer an uns:

Kontakt Bürgschaftsbank: 0711/1645-6

Auch nehmen wir Ihre Anfragen gerne per Email entgegen unter ermoeglicher@buergschaftsbank.de.

Kontakt L-Bank: Hotline Wirtschaftsförderung: 0711 122 - 2345
wirtschaftsfoerderung@l-bank.de

Hotline Bürgschaften: 0711 122 - 2999
buergschaften@l-bank.de

Freundliche Grüße

Johannes Heinloth

Guy Selbherr